

Aktionstage in Bielefeld (18.03.2013 - 21.03.2013) **Gegen Abschiebungen und für ein Bleiberecht aller Roma!**

Demonstration 21.03.2013
Abschlusskundgebung

Redebeitrag von Zübeyde Duyar, AK Asyl e.V.

Insbesondere der rassistisch motivierte Völkermord an Roma im Dritten Reich ist historisch mangelhaft aufgearbeitet. Gerade Deutschland muss sich auch mit dem aktuellen Rassismus gegen Roma auseinandersetzen und sich seiner historischen Verantwortung stellen. Denn heute werden Roma nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa ausgegrenzt und rassistisch diskriminiert. In vielen Ländern gehört die rassistische Diskriminierung der Roma zur Alltagskultur. Im Rahmen klassischer Sündenbock-Strategien werden Roma immer wieder an den Pranger gestellt. Auch hierzulande scheuen und schämen sich Politiker nicht, eine gezielte Anti-Roma-Politik zu schüren. Erst vor kurzem hatte Bundesinnenminister Friedrich Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien pauschal Asylmissbrauch unterstellt und die Abschaffung der Visafreiheit gefordert.

Deshalb appellieren wir an die BRD und EU keine neuen Grenzen und Mauern in Europa aufzurichten. Wir kritisieren den anhaltenden Druck der Europäischen Union auf Serbien und Mazedonien, Asylgesuche ihrer Staatsbürger zu verhindern. Die von diesen Staaten verwendeten Praktiken, durch Kontrollen bereits ihre Ausreise zu verhindern, sind menschenrechtswidrig. Denn jeder Mensch hat das Recht auf Asyl und Freizügigkeit. Die diskriminierende Kennzeichnung von Roma durch Stempel in ihren Pässen weckt auch fatale Erinnerungen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass wiederum nur bei den Roma-Minderheiten aus Serbien und Mazedonien auch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Bielefeld, am Stadtholz 24 in den letzten Monaten auf Anweisung des Bundesinnenministers Friedrich zu sog. Schnellverfahren gekommen ist. Hiernach sollte oder musste das gesamte Asylverfahren der Roma-Antragsteller mit Registrierung, Antragstellung, einschließlich Anhörung, Entscheidung und Zustellung innerhalb von 5 Tagen abgeschlossen sein. Die Entscheidung des Bundesamtes steht dabei bereits im Vorfeld fest: denn 99,9 % der Fälle der Asylanträge der Roma werden mit

„offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Dem liegt die Vorannahme zugrunde, dass bei der Antragstellung der Roma aus Serbien und Mazedonien von einer „grundsätzlich aussichtslosen Asylantragstellung auszugehen ist“, da bei ihnen von der Vermutung einer „Verfolgungssicherheit“ ausgegangen wird.

Es kann nicht sein, dass Angehörige der am stärksten diskriminierten Minderheit Europas, die aufgrund ihrer Diskriminierung in ihren Herkunftsländern zu uns fliehen, hier wiederum diskriminierenden Sonderverfahren unterworfen werden. Auch diese Vorgehensweise ruft bei mir historisch betrachtet bestimmte Erinnerungen hervor.

Das Recht auf Asyl ist ein Individual- und Menschenrecht. Danach haben ausnahmslos alle asylbegehrenden Menschen das Recht auf eine faire, gründliche, ernsthafte, unvoreingenommene und zeitlich angemessene Prüfung, Bearbeitung und Bescheidung ihrer Anträge, innerhalb dessen die rassistische Diskriminierung in ihren Heimatländern gründlich zu prüfen ist.

Das Bundesamt kann bei einem Schnellverfahren nur auf einen Aspekt gründlich Rücksicht nehmen: nämlich dass über den Asylantrag in zeitlich angemessener Zeit entschieden wird. Darüber hinaus bringt das Schnellverfahren nur Nachteile mit sich: So können die Betroffenen in so kurzer Zeit keine Rechts- oder Verfahrensberatung in Anspruch nehmen. Zudem wird dem Bundesamt nicht mal mehr die Zeit gegeben, den Vortrag ausreichend zu prüfen. Dadurch können mögliche Abschiebeverbote aus gesundheitlichen Gründen nicht glaubhaft dargelegt werden, wenn der oder die Betroffene in der Anhörung auch medizinische Probleme vorgetragen hat. In einem solchen Fall würde es normalerweise zu einem fairen Verfahren gehören, einen Arzt einzuschalten, der in der Lage ist, den Bedarf an medizinischer Versorgung des Betroffenen im Herkunftsland einzuschätzen. Das Schnellverfahren gibt den Betroffenen aber die dafür notwendige Zeit nicht. Darüber hinaus gelten bei einer „offensichtlich unbegründeten“-Entscheidung auch verkürzte Rechtsmittelfristen. Die Betroffenen haben statt zwei Wochen, nur eine Woche Zeit gegen die Entscheidung Klage zu erheben und die Klage hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Abschiebung kann sofort vollzogen werden.

Die Sonderbehandlung der Roma-Minderheit im Rahmen ihres Asylverfahrens geht leider weiter. Beim Bundesamt in Bielefeld werden immer wieder auch gerade bei Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien mit Videoanhörungen experimentiert. Während der Flüchtling in Bielefeld beim

Bundesamt sitzt, befindet sich der Mitarbeiter des Bundesamtes z.B. in Düsseldorf. Einen persönlichen Eindruck über die Glaubwürdigkeit des Antragstellers und die Glaubhaftigkeit seiner Asylgründe kann er sich so nicht bilden.

Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien dürfen nicht von ihrem Recht auf Asyl ausgeschlossen werden und müssen gleichbehandelt werden. Denn Asyl ist ein Menschenrecht, das auch für die Roma gilt!

Aus den genannten Gründen fordern wir:

- Keine Sonderbehandlung von Roma durch sogenannte „Schnellverfahren“ und „Videoanhörungen“.
- Keine Abschiebungen von Roma und ein Bleiberecht für Roma!